

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Veröffentlichung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Kastellaun für die Ortsgemeinden Beltheim, Braunshorn, Gödenroth, Hollnich und Roth; in der Verbandsgemeinde Emmelshausen für die Ortsgemeinden Bickenbach und Lingerhahn sowie in der Verbandsgemeinde Simmern für die Ortsgemeinden Bubach und Laubach.

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
-Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde-

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

**Gödenroth-Braunshorn**

Az.: 61042 HA. 6.2

Simmern, 27.09.2010

Postfach 02 25, 55462 Simmern  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-18

Telefax: 06761/9402-75

E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

### - Feststellung der UVP-Pflicht -

**gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) oder UVPG in der Fassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163)**

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Gödenroth-Braunshorn** ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt worden.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung (Screening-Unterlagen) sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10 (Zimmer 212), 55469 Simmern - während der Dienststunden montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr - zugänglich.

Im Auftrag  
Frowein  
(Abteilungsleiter)

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**